

Kurland und die Hohenzollern

Von

Dr. J. Lulvès
Archivrat

Mit zwei Bildnissen.

Verlagsanstalt Dr. Ed. Rose, Berlin – Neurode
1918

Est.-A-14664

Kurland und die Hohenzollern

Von

Dr. J. Culvès

Archivrat.

Mit zwei Bildnissen.

Seminar für Auslandkunde, Auswärtige Politik un
Kolonialwesen
an der Universität Frankfurt a. M.
Ausgeschieden
10/26, 244

Verlagsanstalt Dr. Ed. Rose, Berlin—Neurode

Inhalt.

Seite

Kapitel I: Die Entstehung des Herzogtums Kurland . . . . . 5— 7

Kapitel II: Mitwirkung der Hohenzollern Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Georg Friedrich bei der Befestigung der Kettler'schen Dynastie. Die besonderen Pläne beider hinsichtlich Livlands und Kurlands . . . . . 8—14

Kapitel III: Der Große Kurfürst als Schirmherr der kurländischen Herzogsfamilie . . 15—30

Kapitel IV: Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Kurland . . . . . 31—41

Kapitel V: Die letzten Beziehungen der preußischen Könige (Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.) zu Kurland. Kurlands Vergewaltigung durch Rußland . . . . . 42—52

Literatur-Übersicht . . . . . 53—54

Am Schluß beigefügt:

Geschlechtstafel der Herrscherfamilien Hohenzollern und Kettler.

Kapitel I.

Die Entstehung des Herzogtums Kurland.

Eins der architektonisch und mehr noch historisch merkwürdigsten Häuser in Berlins Prachtstraße „Unter den Linden" ist das Gebäude der russischen Botschaft. Sein älterer Name „das Kurländische Haus" aus der Zeit, ehe es vom russischen Zaren Nikolaus I. 1837 als Eigentum erworben wurde, bildet eine Erinnerung an die nahen Beziehungen, die einst zwischen dem Herzogtum Kurland und dem Hohenzollernstaate Brandenburg-Preußen bestanden haben!

Das von der Ostsee bis zum Finnischen Meerbusen umspülte Livland im weiteren Sinne, die baltischen Lande umfassen im Süden Kurland und, östlich daran anschließend, Semgallen, das südlich der Düna sich ausdehnt und früh mit Kurland vereinigt wurde. Sie waren im 13. Jahrhundert dem deutschen Orden untertan geworden; dieser hatte hier im Jahre 1237 festen Fuß gefaßt, er war dann mit dem für Livland gegründeten „Schwert-Brüder-Orden" vereinigt worden. Als sich aber der Niedergang des Ordens im 16. Jahrhundert nicht mehr aufhalten ließ, als der letzte Hochmeister in Preußen, der Hohenzoller Albrecht von Brandenburg-Ansbach, 1525 seine Würde niedergelegt

und, sich vom Katholizismus losſagend, ſeinen Ordensſtaat zu einem evangeliſch-weltlichen Herzogtum (Oſt-) Preußen als Lehen der Krone Polen umgeſtaltet hatte, da war für Livland, wo auch die Reformation ihren ſiegreichen Einzug gehalten hatte, das Beiſpiel zu eventueller Nachahmung gegeben.

Der 1558 erfolgte Einbruch der Ruſſen in das Land enthüllte die Schwächen der hier verbliebenen Ordensherrſchaft: An die Stelle des zur Abdankung gezwungenen Landmeiſters in Livland, Wilhelms von Fürſtenberg, trat der ihm, gegen ſeinen Willen, an die Seite geſetzte Koadjutor Gotthard Kettler, Komthur von Fellin.

Einem weſtfäliſchen Adelsgeſchlechte entſtammend, war er das Haupt der Partei geworden, die in einer Unterwerfung unter das Königreich Polen das Heil für die Zukunft des Ordenslandes ſah. Im Auguſt 1558 ſchloß er zu Wilna einen Vertrag mit König Sigismund Auguſt von Polen ab: Der Orden begab ſich in den Schutz und Schirm des Königs, er verpfändete ihm wichtige Grenzburgen; dafür erhielt er Hilfe und Fürſprache bei dem drohenden moskowitiſchen Zaren zugeſichert. Dem Vertrag ſchließenden Meiſter ſelbſt ſcheint in einem Artikel als Lohn für ſeine Unterwerfung ein polniſches Lehnsherzogtum nach dem Muſter Preußens ſchon damals in Ausſicht geſtellt worden zu ſein. Am 28. November 1561 ergab ſich Livland dem Polenkönig; das Ende des Ordensſtaates ward in aller Form zu Riga am 5. März 1562 proklamiert. Kettler, evangeliſch geworden, wurde polniſcher Lehnsherzog von Kurland und Semgallen. Dazu erhielt er die Anwartſchaft auf das Stift Pilten (das ehemalige Bistum Kurland) und auf Eſtland. Für ſeine Lebenszeit ſollte er Dünamünde beſitzen und königlicher Gubernator

von Livland sein. Als solcher konnte er sich nur bis 1567 behaupten. Die bis dahin bestehende Verbindung zwischen Livland und Kurland hatte hiermit in staatsrechtlicher Hinsicht ein Ende.

In dieser Weise ist das Herzogtum Kurland, genauer bezeichnet: Kurland und Semgallen, enstanden; sein Umfang ist nicht viel kleiner als der des heutigen Königreichs Belgien. Daß es ein unselbständiges, künstliches Staatengebilde mit schwankenden Grenzbestimmungen unter einem von Haus aus einfach adligen, nicht als vollwertig anerkannten Herzoge war, dem manche seiner adeligen Gefolgsmannen deshalb nur widerwillig Gehorsam leisteten, das waren Umstände, die dem Staate keine sichere Zukunft verbürgten. Es war vorauszusehen, daß das Herzogtum letzten Endes nur die Beute eines mächtigen Nachbarstaates werden konnte, sobald Polens Macht bei seiner inneren Zerrissenheit niedergehen würde. Und um etwa von Polen loszukommen, dazu fehlte der Halt, den eine staatsrechtliche Verbindung mit dem Deutschen Reiche gewährt haben würde.* Eine solche hätten vielleicht einmal die Hohenzollern herstellen können, wäre es ihnen geglückt, Kurland ihrem Staatengebilde in irgend einer Form anzugliedern.

Außerdem duldete das argwöhnische Polen keine Selbständigkeitsregungen in Kurland, vor allem nicht die Ausbildung einer Kriegsmacht, zu der des weiteren der dortige undeutsche lettische Bauernstand nicht geeignet war.

---

* Daß in Wien 1654 Herzog Jakob von Kurland seine Erhebung in den Fürstenstand des Heiligen Römischen Reiches erwirkte, und daß 1690 Herzog Friedrich Casimir für sich und seine Erben den Titel „Durchlauchtig" durchsetzte, bedeutete persönliche Auszeichnungen für die Herzöge, aber staatsrechtlich nichts für ihr Land.

Kapitel II.

Mitwirkung der Hohenzollern Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Georg Friedrich bei der Befestigung der Kettler'schen Dynastie. Die besonderen Pläne beider hinsichtlich Livlands und Kurlands.

Bis zu Kurlands Südgrenze reichte das Gebiet eines Hohenzollern, das Herzogtum Preußen, das bald (1618) an den Hauptstamm des Herrschergeschlechtes, an die brandenburgischen Kurfürsten, fallen sollte. Die Nachbarschaft veranlaßte und erleichterte politische und staatsrechtliche Beziehungen, auf Grund deren die Hohenzollern mit der Möglichkeit einer dereinstigen Gewinnung Kurlands rechnen durften. Sie gingen dabei auf dem Rechtswege vor, auf Grund von Verträgen und Heiratsverbindungen. Die Anwendung roher Gewalt verschmähten sie! Aber gerade diese sollte, wie so oft im Dasein der Völker, Kurlands Schicksal entscheiden.

Schon der damalige Herrscher Preußens, der bereits erwähnte Hohenzoller Albrecht, dachte an die Begründung eines erblichen brandenburgischen Fürstentums, auch für Livland. Die von ihm 1544 gestiftete Universität Königsberg sollte der geistige Mittelpunkt, das deutsche Kultur erhaltende und fördernde Bindeglied für die gesamten

baltischen Länder werden. In der Tat war sie das auch bis zur Neugestaltung der Universität Dorpat (1802).

Herzog Albrechts großpolitischer Gedanke schien einer Verwirklichung näher zu kommen, als sein jüngster Bruder, Markgraf Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, wegen seiner mächtigen verwandtschaftlichen Beziehungen, vom Rigaer Erzbischof, Thomas Schöning, 1530 zum Koadjutor erwählt wurde. Der Hohenzollernprinz, gleichzeitig Neffe des Königs von Polen, erstrebte ein Fürstentum an der Düna. 1539 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Riga. Seine Regierung war nicht segensreich; sie erfüllte weder seine eigenen Hoffnungen, noch die seiner Familie. Vor allem war ihm, bereits als Koadjutor, ein Versuch, die Insel Ösel zu erwerben, mißglückt. Nach seinem 1563 erfolgten Tode fiel das Erzstift Riga an König Sigismund August von Polen. Mit der Verwaltung ward Herzog Gotthard von Kurland betraut, der sich als Gubernator Livlands ebenfalls Hoffnungen auf ein Fürstentum Altlivland machen zu dürfen glaubte.

Dabei besaß er Kurland selbst nur teilweise: Denn abgesehen vom Bistum Pilten, das Herzog Magnus von Holstein käuflich erworben hatte, war auch das reiche Amt Grobin mit dem Seehafen Libau in anderen Händen, und zwar in hohenzollernschen, schon 1560 vom Livländischen Orden an Herzog Albrecht verpfändet. Des letzteren Beziehungen zu Herzog Gotthard waren ziemlich enge: Er beschäftigte sich ganz besonders mit des Kurländers Verheiratung. Ihm sowie König Sigismund August erschien Anna, die Tochter Herzog Albrechts VII. von Mecklenburg, die Schwester eines seiner Schwiegersöhne, geeignet, Stammutter der neuen Dynastie zu werden. Wenn hierbei darauf Wert gelegt wurde, daß der

damals regierende Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Bruder Johann von Küstrin zu dem Heiratsbunde ausdrücklich ihre Zustimmung gaben, so beweist das die Bedeutung, die im baltischen Osten dem Einfluß der Hohenzollern beigemessen wurde. In Herzog Albrechts Residenz, in Königsberg, erfolgte am 8. März 1564 die Verlobung, ebenda 1½ Jahre später die vorläufige „Eheberedung", nachdem inzwischen entstandene Schwierigkeiten erst durch das Eingreifen des brandenburgischen Kurfürsten beseitigt worden waren. In Königsberg fand dann auch die Hochzeit am 11. März 1566 statt.

Herzog Albrecht hatte mit seinen eifrigen Bemühungen um das Zustandekommen der Ehe, um die Konsolidierung der Dynastie, den späteren Hohenzollern ein gewisses moralisches Unrecht auf Kurland verschafft.

Unter den Auspizien der Hohenzollern war die Zukunft der Dynastie Kurlands begründet worden. Bei den Hohenzollern suchte diese Dynastie Rückhalt gegen die Angriffe, welche Kurland und dem Deutschtum vorerst von russischer Seite mit stetig zunehmender Gewalt drohten. Gegen die Moskowiter hatte den Kurländern Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der Administrator des Herzogtums Preußen für den geisteskranken Sohn Albrechts, Herzog Albrecht Friedrich, Beistand geleistet. In arger Bedrängnis blieb der Herzogin Anna nichts anderes übrig, als sich im Juni 1578 auch an den Vetter jenes Markgrafen, an den Kurfürsten Johann Georg, mit der Bitte um Hilfe zu wenden, er möge „mit etzlichem Kriegsvolcke, geschütz, Krautt und Lott nach müeglichkeit und eigenem Wolgefallen zu Hulff und entsatz kommen." Einige Monate später richtete die Herzogin die weitere Bitte um Zusendung von 5000

Talern nach Berlin. Da Zar Iwan IV., der Schreckengebietende, sich anderen Kriegsschauplätzen zuwenden mußte, blieben dem „Gottesländchen", wie er Kurland spöttisch nannte, die schlimmsten Heimsuchungen erspart. Aber erst Anfang 1582 kam es zum Frieden; zu Zapolje wurde er abgeschlossen. Nachfolger des 1587 verstorbenen Gotthard Kettler, der in seinem Testament den Lehnsherrn, König Sigismund, dringend ersucht hatte, Kurland allemal unter deutscher Herrschaft zu lassen, waren seine beiden Söhne Friedrich und Wilhelm. Die vom König von Polen 1598 bestätigte gemeinsame Regierung währte bis zur Absetzung Herzog Wilhelms; sie wurde im Jahre 1616 polnischerseits über ihn als vorgeblichen Urheber der Ermordung seiner adeligen Hauptwidersacher Magnus und Gotthard von Nolde verhängt.

Der oben genannte Markgraf Georg Friedrich gehört zu den Hohenzollern, die sich eingehender mit Kurland befaßt haben. Das geschah vor allem gelegentlich einer Friedensvermittlung zwischen Polen und Dänemark. Durch seinen Abgesandten Levin von Bülow ward am 15. April 1585 im Vertrage zu Kronenberg durchgesetzt, daß Polen gegen Zahlung von 30000 Talern das kurländische Stift Pilten von Dänemark zurückerhalten sollte. Georg Friedrich, der als Rechtsnachfolger Herzog Albrechts bereits das hoch bewertete Amt Grobin innehatte, erhielt nun durch Vorstreckung der besagten Summe das Stift Pilten als polnisches Lehen dazu. Damit erstreckte sich die hohenzollernsche Jurisdiktion in Kurland bis hinauf zu dem Ösel gegenüberliegendem Kap Domesnäs. Am 29. Juli 1585 beschworen die Untertanen des Stifts ihr neues Verhältnis zu Brandenburg und Polen mit einer noch erhaltenen Eidesformel. Einer Wiederauslösung

des Stiftes wußte sich der Markgraf energisch und geschickt zu widersetzen, trotz aller Gegenanstrengungen Herzog Friedrichs von Kurland, der das Auslösungsrecht erworben hatte. Der polnische König Sigismund III. Wasa als Lehnsherr verstand sich unter solchen Umständen im April 1598 dazu, die Auslösung bis nach dem Tode des Markgrafen und seiner Gemahlin Sophie (von Lüneburg) zu vertagen; gleichzeitig ward dem Ehepaare das sogenannte „Lebtagsrecht" am Stift feierlichst verbrieft.

In diesen Gebieten Kurlands entwickelte sich unter der brandenburgisch-preußischen Verwaltung vor allem früh das protestantische Kirchen- und Schulwesen: die erste deutsche Stadtschule Kurlands erstand 1561 in Grobin!

Georg Friedrich scheint gehofft zu haben, daß die beiden kurländischen Gebietsstücke den brandenburgischen Hohenzollern verbleiben würden, wie die Bestimmungen seines Testaments vermuten lassen. Aber nach seinem 1603 erfolgten Tode kam es anders! Seine Erben waren Kurfürst Joachim Friedrich († 1608) und dessen Sohn Johann Sigismund, — beide Schwäger Herzog Wilhelms von Kurland! Denn alle drei hatten Töchter des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen (1553—1618) geheiratet*, Joachim Friedrich erst in zweiter Ehe (1608), nachdem er kurz zuvor die Vormundschaft über seinen neuen Schwiegervater übernommen

* Von Herzog Albrecht Friedrichs Töchtern heiratete: Anna 1594 Johann Sigismund, Maria 1604 Christian von Bayreuth, Sophie 1609 Wilhelm von Kurland, Eleonora 1603 Joachim Friedrich, Magdalena Sybilla, allein außerhalb des Hohenzollern-Kurländischen Familienverbandes, 1607 Johann Georg I. von Sachsen. (Vergl. die Geschlechtstafel am Schluß des Buches).

hatte. Johann Sigismund trat gegen eine seiner Schwägerin, der Herzogin Sophie, von ihrer Mutter zukommenden Summe das — einst um 50000 Gulden an den Preußenherzog Albrecht verpfändete — Amt Grobin Herzog Wilhelm ab (März 1609); es blieb von da an endgültig bei Kurland. Nach langen Unterhandlungen mit der Markgräfin von Ansbach, Georg Friedrichs Witwe, und einem Zwischengläubiger, dem preußischen Kanzler Christopher Rappe, erhielt Herzog Wilhelm Anfang 1612 auch das Stift Pilten von Kurfürst Johann Sigismund zurück.

Dieser hatte damit, ganz gegen die kulturell und familienpolitisch weitausschauenden Bestrebungen Markgraf Georg Friedrichs, Besitzstücke, die für die Ausbreitung der Hohenzollernmacht und im Sinne der Erhaltung und Förderung des Deutschtums im Baltenlande von größtem Werte waren, für Jahrhunderte unwiederbringlich aus den Händen gegeben!

Abgerissen waren dadurch die Beziehungen der Hohenzollern zu Kurland durchaus nicht. Bereits im Oktober 1612 war Kurfürst Johann Sigismund und Kurfürstin Anna die Aufgabe zugedacht worden, für ihren kurländischen Schwager Wilhelm, in dem großen Noldeschen Lehnsprozeß zu Königsberg, als Vermittler einzutreten. An ihrem Hofe zu Berlin verlebte Wilhelms Sohn Jakob, der seinem Onkel Herzog Friedrich nachfolgen sollte, mehrere Jahre seiner Jugend. Daß jene Nachfolge überhaupt möglich war (1642), hatte, neben anderen Mächten, Kurfürst Georg Wilhelm 1633 bei Polen durch seinen Gesandten zu betreiben gesucht. —

Durch Verschwägerungen mit den Herrscherfamilien Brandenburgs, Pommerns und Jülich-Cleves hatte das

Geschlecht der Kettler den Rang der Ebenbürtigkeit mit jenen zu erlangen gestrebt. Und mit Erfolg!

Dagegen glückte es ihm nicht, die immer wieder zutage tretende Übermacht des stolzen kurländischen Adels dauernd zu brechen. Gestärkt und gestützt einerseits von Polen her, anderseits durch die allgemeine wirtschaftlich-soziale Entwicklung, sollte dieser schließlich der herzoglichen Macht verderblich werden. „War Polen eine königliche Republik, so wurde Kurland eine Adelsoligarchie mit fürstlicher Spitze." Die im Anschluß an die Nolde'schen Händel dem Lande als Verwaltungsrecht auferlegte „Regimentsformel" hatte diesen Zustand herbeigeführt. Dem Herzoge waren als Oberräte zur Seite gesetzt: Der Landhofmeister, der Kanzler, der Oberburggraf, der Landmarschall und zwei gelehrte, möglichst adelige Räte. Unter Leitung des Landmarschalls versammelte sich, gewöhnlich alle zwei Jahre, der Landtag, dessen Zustimmung zu Akten der Gesetzgebung notwendig war.

Mehr und mehr kam auch der ständische Gegensatz zwischen Bürger und Adel zum Durchbruch, ein leidiger Zwiespalt unter den Deutschen, die gegenüber den Undeutschen, den unfreien Bauern lettischen Stammes, hätten zusammenhalten sollen. Natürlich wurde der Zwiespalt, von Fremden, von Polen und Russen, nach Kräften geschürt.



Friedrich Wilhelm der Große

Kurfürst von Brandenburg

1620—1688

Kapitel III.

Der Große Kurfürst als Schirmherr der kurländischen Herzogsfamilie.

Die Beziehungen der Hohenzollern zu Kurland und zu der dortigen Herzogsfamilie haben unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) eine planmäßige Ausbildung und dabei eine Innigkeit erreicht, wie nie zuvor.

Mit ihm trat der brandenburgische Hauptstamm der Hohenzollern in direkte Verbindung mit Kurland, die sein Großvater Johann Sigismund einst gering geschätzt und vernachlässigt hatte. Begründet war Friedrich Wilhelms Vorgehen in seiner Erkenntnis von dem Werte Kurlands für seine Staaten, für das Herzogtum Preußen, dem das „Gottesländchen" so nahe benachbart war. Dieser Wert hing von der Bedeutung des Herzogtums Preußen für das Haus Brandenburg und für seine politische Stellung ab.

Die Erwerbung des alten Ordenslandes Preußen, als lehenspflichtigen Erbschaft der Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich, unter Johann Sigismund im Jahre 1618, hatte die brandenburgischen Herrscher in die Kreise der baltischen und nordischen Politik gezogen, ihnen neue Aufgaben zugewiesen, in der durch ihren Ahnherrn Friedrich I. übernommenen Obliegenheit, des Reiches Nord-

marken zu schützen, an den gefährdeten Grenzgauen das Deutschtum zu erhalten.

Friedrich Wilhelm ist sich dieser Aufgaben vollauf bewußt geworden, in seinem hohen Nationalgefühl, in seiner ausgeprägt deutschen Gesinnung, die ihn, ungeachtet aller Zickzackwege der Politik, einmal später (1661) bekennen ließ, „daß er weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch wäre". Deutsches Wesen hat er während seiner Regierung nicht allein im alten Ordensgebiete vor der Unterjochung durch Fremde geschützt und bewahrt, sondern auch auf anderen Reichsgrenzgebieten, in Cleve und Ostfriesland gegen die Holländer, in Hamburg gegen die Dänen, am Rhein gegen die Franzosen.

Das Herzogtum Preußen war Friedrich Wilhelm überkommen als unselbständiger Lehnsstaat, abhängig von der Krone Polen. Die Belehnung baldmöglichst nach dem Tode des Vaters (1640) durchzusetzen, hatte dem jungen Kurfürsten als das wichtigste erschienen, angesichts der kläglichen Verfassung, in der sich damals die Kurmark befand. Endlich im Besitz der reichlich erschwerten Belehnung, hatte er eine erste Basis für seine weiteren politischen Maßnahmen, für die schrittweise Befestigung seiner Stellung gewonnen. Besaß er nun schon einen Teil des deutschen Ordenslandes, so konnten ihm bei der ihm gewordenen Geistesveranlagung, bei seiner politischen Berechnungsart, die übrigen nicht gleichgültig sein, die noch unter der polnischen Oberherrschaft standen, und dazu unter einer Oberherrschaft, die katholisch war! Von schwerwiegender Bedeutung war dieses Moment bei einem tatkräftigen Fürsten, der sich, als Beschützer der allerwärts bedrohten protestantischen Inter-

essen, für die Sicherung der evangelischen Bekenntnisfreiheit vor Gott verantwortlich fühlte.

Das Preußen unmittelbar benachbarte Kurland gegen das raubgierige Russentum zu schützen, gegen die von dorther drohende orthodoxe griechische Kirche, ebenso wie gegen den auf der polnischen Seite lauernden Katholizismus zu verteidigen, erschien ihm, dem Hort des reformierten Glaubensbekenntnisses, als erstrebenswerte Aufgabe.

Die Machthaber in Polen hätten Jakob von Kurland, Herzog Wilhelms Sohn, gern von der Nachfolge ausgeschlossen, schon um durch die Erhebung eines polnischen Prinzen den Katholizismus in Kurland zu stärken, eine arg bedenkliche Bedrohung des dortigen evangelischen Deutschtums! Die Erwägung des naheliegenden Gedankens, ob nicht einmal die Trümmer der alten deutschen Ordenskultur jenseits der Memel in irgend einer Form unter dem Hohenzollern-Zepter vereinigt werden könnten, wird dem jungen Fürsten nicht fremd gewesen sein, — weniger als unmittelbarer Landzuwachs zu dem brandenburg-preußischen Staatenkomplex des Kurhauses Brandenburg im staatsrechtlichen Zusammenhang mit diesem, weniger als Stärkung der Hauptmacht jenes Staates, sondern gewissermaßen als Sekundogenitur für einen jüngeren Sohn oder für eine Nebenlinie, ähnlich wie hundert Jahre zuvor Magdeburg und Halberstadt hatten dauernde Pfründen des Hauses Brandenburg werden sollen.

Zweifellos in Anbetracht aller der angegebenen Momente hat Friedrich Wilhelm dem jungen Herzoge Jakob, dem Sohne Herzog Wilhelms und der preußischen Hohenzollernprinzessin Sophie, trotz dessen streng lutherischer Gesinnung, seine ältere Schwester Luise Charlotte im Jahre 1645 zur Frau gegeben. Er setzte damit das von älteren

Hohenzollern begonnene politiſche Syſtem fort, durch Heiraten die Kettler'ſche Dynaſtie mit ihrem Hauſe enger zu verknüpfen und auf dieſem Wege ſich ſtärkere Anrechte auf Kurland zu ſichern. In ſeiner preußiſchen Hauptſtadt Königsberg ward am 10. Oktober 1645 die Hochzeit gefeiert. Unter den Ämtern, die das Leibgedinge der jungen Herzogin im Werte von 8000 Reichstalern bildeten, ſtand an erſter Stelle der ehemals hohenzollernſche Beſitz Grobin. In dem Ehevertrag wurde auch das Nachfolgerecht für die zukünftige Herzogin und ihre kurländiſche Nachkommenſchaft in den Jülich'ſchen Landen, wo die weibliche Erbfolge Geltung hatte, gewahrt, im Falle eines etwaigen kinderloſen Todes des brandenburgiſchen Kurfürſten.

Wie ſich die junge Fürſtin an der Stätte ihrer neuen Lebenstätigkeit geradezu als Muſter einer deutſchen Frau erweiſen ſollte, und ſo im Sinne ihres Bruders wirkte, mit dem ſie auch die echte Hingabe für das reformierte Glaubensbekenntnis teilte, ſo gilt Herzog Jakob mit Recht als der bedeutendſte Herrſcher Kurlands. Er hatte, wie oben erwähnt, mehrere Jahre der Kindheit in Berlin, am Hofe ſeines Oheims, des Kurfürſten Johann Sigismund, verlebt, dort eine Erziehung und Eindrücke empfangen, die für die Zukunft ſeines Landes nur von ſegensreicher Wirkung ſein konnten. Sie wurden auf ſpäteren Reiſen in günſtigem Sinne verſtärkt: Perſönlichkeiten, wie der franzöſiſche Kardinal Richelieu und König Karl I. Stuart, der Sohn ſeines Taufpaten Jakobs I. von England, wirkten nachhaltig auf den empfänglichen Sinn des Prinzen. Ein Aufenthalt in Holland, deſſen blühenden Handel er kennen lernte, ſollte für ſeine ſpäteren Regierungspläne beſtimmend werden. Dort ward er überzeugter Anhänger

des Merkantilsystems. Zur Regierung gelangt, suchte er in seinem kleinen Lande eine kräftige Industrie zu begründen, die es vom Auslande unabhängig machen sollte. In Verbindung damit förderte er mit allen Mitteln den bis dahin erst in Anfängen befindlichen Seehandel Kurlands. Es galt vor allem, die Roh- und Industrieprodukte durch heimische Kräfte zu verfrachten und ohne Zwischenhändler auszuführen. Unter diesem Gesichtspunkte schuf Herzog Jakob eine Handelsflotte, die schließlich 60 Schiffe zählte, und eine Kriegsflotte mit 44 Fahrzeugen; dadurch war er imstande, sich Kolonien in Afrika (in Gambia) und in Amerika (Insel Tabago) zu erwerben. Denn, wie sein für ihn vielfach maßgebender Schwager, war er durchdrungen von dem hohen Werte einer weitausschauenden Marine- und Kolonialpolitik.

Die erneuerte Verschwägerung zwischen den beiden Fürstenhäusern hob gewaltig das Ansehen Herzog Jakobs, verbürgte in den meisten Fällen, jedoch keineswegs in allen, eine gegenseitige politische Rücksichtnahme. Daß dem Herzoge, gemäß einer Schenkung der Königin Christine von Schweden als Patenpfennig (wohl bei der Taufe des Prinzen Karl Jakob), eine Anwartschaft auf das Herzogtum Jägerndorf zugesichert werde, lag nicht in den Staatsplänen des Kurfürsten. Er erhob dagegen Einspruch, legte diesen in einem besonderen Schreiben an seinen Schwager dar, und die Zusicherung unterblieb, ungeachtet der verwandtschaftlichen Beziehungen, die Jakob zu dem letzten Herzoge Jägerndorfs, Johann Georg von Brandenburg, durch seine Mutter und seine Gemahlin besaß.

Anderseits ließ sich zwei Jahre später Herzog Jakob in keiner Weise auf eine Beteiligung an der geplanten brandenburgisch-ostindischen Kompagnie ein, ebenso wenig

Seminar für Auslandkunde, Gegenwärtige Politik u. Kolonialwesen an der Universität Frankfurt a. M. Ausgeschieden

verſtand er ſich zu einem Vorſchuß von 26 000 Reichstalern; gegen einen ſolchen hatte ihn der Große Kurfürſt für den Fall ſeines eigenen kinderloſen Ablebens, ſeine Anrechte an der Kompagnie und ſeinen etwaigen Anſpruch auf die däniſche Kolonie Tranquebar zuſichern wollen.

Mißhelligkeiten entſtanden zwiſchen beiden Fürſten wegen des langſamen Eingehens der Mitgift, der „Fräuleingelder", für Luiſe Charlotte, wobei der zerrüttete Zuſtand der brandenburgiſch-preußiſchen Lande nach dem Dreißigjährigen Kriege und der Widerſtand der Stände, beſonders der preußiſchen, hemmend wirkten. Auch das Erbe der der preußiſchen Hohenzollernfamilie entſtammenden Mutter des Herzogs konnte erſt allmählich zur Auszahlung gelangen. Doch das alles war nur von vorübergehender Bedeutung. Im übrigen galt das politiſche Verhältnis zwiſchen Brandenburg und dem unter Jakob den Höhepunkt ſeiner Macht erreichenden Kurland jetzt für ſo eng, daß die Schweden, nachdem ſich der Kurfürſt, als Herzog von Preußen, im Königsberger Vertrag (Anfang 1665) ihrer Lehnshoheit unterworfen hatte, dasſelbe von Herzog Jakob, als Inhaber des anderen polniſchen Lehnsherzogtums, erwarten und verlangen zu dürfen meinten. Dieſes Verlangen wurde jedoch abgelehnt! Als dann der Kurfürſt ſeinerſeits ſich im September des folgenden Jahres 1657 im Wehlauer Vertrage ſogar mit den Polen, gegen Zuſicherung der preußiſchen Souveränität verband, da vermuteten die Schweden in der Herzogin Luiſe Charlotte, die gerade in Königsberg bei ihrer Schwägerin, der Kurfürſtin, weilte, eine Fürſprecherin für die ihnen ſo feindliche Verſtändigung mit Polen.

Ein Jahr ſpäter gelang es den Schweden, — unter Mißachtung der 1647 von der Königin Chriſtine Kur-

land zugesicherten „Beständigen Neutralität", deren erneute Anerkennung durch Schweden Jakob gerade noch in diesem Kriege durchgesetzt hatte, — durch einen hinterlistigen Handstreich auf die Hauptstadt Mitau den Herzog mit seiner Familie zu überfallen und gefangen zu setzen. Es ist sehr bezeichnend, daß sie mit diesem ruchlosen Unternehmen weniger den Kurländer zu treffen beabsichtigten, als seinen brandenburgischen Schwager, aus Rache für dessen Rückfall zu Polen. Um die Befreiung der herzoglichen Familie bemühte sich Friedrich Wilhelm sofort in weitestgehendem Maße, sicher nicht um der Schwester und ihrer Familie willen allein, so nahe ihm diese auch standen.

Der Wert Kurlands an sich, als Nachbarstaates, hatte inzwischen für den Kurfürsten eine weit höhere Bedeutung gewonnen, nämlich seitdem er im schwedisch-polnischen Kriege durch jenen Wehlauer Vertrag mit Polen (1657) die freie, völlig unabhängige Souveränität erkämpft hatte. Ihre Erringung hat er später (1662) in der tiefinnerlichen Überzeugung seines calvinistischen Glaubensbekenntnisses als die größte Gnade, die ihm, als Werkzeug der göttlichen Vorsehung, von Gott gewährt worden sei, als die höchste Errungenschaft seines Lebens, als das kostbarste Kleinod seines Hauses in seinem „politischen Testamente" bezeichnet. Mit dieser Souveränität, die ihm unter den Reichsfürsten eine einzige, unvergleichliche Stellung gab, hatte er ein ursprünglich deutsches Land, ein Stück des alten deutschen Ordenslandes von slawischer Oberherrschaft befreit, es der Nation und dem nationalen deutschen Zusammenhange zurückgegeben, — „seit zwei und mehr Jahrhunderten endloser Verluste an allen Grenzen unserer Nation die e r s t e Wiedereroberung!" Beseitigt war die Schmach,

daß deutsche Fürsten vor einem Slawen als Lehnsherrn ihr Knie hatten beugen müssen.

An der Ostsee stand Friedrich Wilhelm nunmehr die Möglichkeit offen, einerseits Erbe der langsam schwindenden Machtstellung Schwedens, anderseits Erbe der absterbenden Seevorherrschaft der Hansa zu werden.

Gerade wegen der Herrschaft über das Baltische Meer war die Frage, wer über Kurland gebiete, für den Kurfürsten, wie schließlich für alle hier interessierten Hohenzollern, von größter Bedeutung!

Das „Gottesländchen" erst einmal von den Feinden zu befreien, lag also auch im eigenen Interesse des Kurfürsten. Zur Befreiung schickte er Hilfstruppen nach Kurland; durch seine Gesandten suchte er, Moskau, England, Frankreich und die Niederlande zu tätiger Beihilfe an dem Befreiungswerk zu gewinnen. Er wies des weiteren darauf hin, daß die von seiner Schwester in Kurland gestifteten Reformierten-Gemeinden von den lutherisch gesinnten Schweden in ihrem Fanatismus zerstreut und zerstört worden seien. Somit griff er, wenigstens nach seiner Ansicht und religiösen Überzeugung, fördernd in das Kulturleben Kurlands ein, weit über die Grenzen des herzoglichen Familienlebens hinaus.

Die bedingungslose Befreiung und Restituierung Herzog Jakobs, dessen Geschick allgemeine Entrüstung weithin in Europa hervorgerufen hatte, erfolgte erst im Jahre 1660. „Sein fürstliches Wort", das Friedrich Wilhelm der Schwester verpfändet hatte, nicht eher Frieden zu schließen, als bis Kurland ihrem Hause wiedererstattet sei, hat er buchstäblich gehalten. Bei den Verhandlungen trat er für die Wiedervereinigung des von Schweden be-

ſetzten Stiftes Pilten mit dem allzu arg heimgeſuchten Kurland ein und wußte ſie im Frieden zu Oliva durchzuſetzen.

Oft, und ſelten vergebens, hat ſich die Herzogin auch ſonſt in politiſchen Angelegenheiten an den Kurfürſten mit Anliegen gewandt. Im Mai 1647 z. B. erbat ſie mit Erfolg ſeine Einwirkung bei den niederländiſchen Generalſtaaten wegen der rechtswidrigen Beſchlagnahmung kurländiſcher Schiffe in Amſterdam.

Im Verlaufe der Kriegswirren hatten von den ſieben herzoglichen Kindern mehrere Zuflucht am brandenburgiſchen Hofe gefunden; auch ſpäter weilten einige beim kurfürſtlichen Oheim und bei ſeiner erſten Gemahlin, Luiſe Henriette von Oranien, der „Berliniſchen Mama", wie ſie von den Kindern genannt wurde. Denn die wirkliche Mutter war, beſonders im Hinblick auf die Söhne, der Anſicht, „das kein capabeler Hof der Welt wär Jugent zu erzihen, Als der Berliniſche".

In die Familienangelegenheiten des herzoglichen Hauſes hat der Kurfürſt zu wiederholten Malen fürſorglich und teilnahmsvoll eingegriffen. Nicht allein in Erziehungsangelegenheiten, ſondern auch wegen Religionsfragen; auch dabei bewährte er ſich, ſeiner Schweſter gleich, als unentwegter Anhänger des reformierten Glaubensbekenntniſſes.

Während ſich der einſt am Hofe zu Berlin erzogene älteſte Neffe, Friedrich Caſimir, in Frankreich aufhielt (1669), kam es ſeinem Oheim zu Ohren, daß dort, im Hinblick auf die oben berührte Vereinigung des katholiſchen Stiftes Pilten mit dem Herzogtume, ernſtliche Verſuche gemacht wurden, den Prinzen zum Katholizismus zu bekehren. Die Mutter wurde von ihrem kurfürſtlichen Bruder in einem Schreiben aus Cölln an der Sprew den

1. Oktober 1669 dringend ersucht: „Ew. Libden Wollen dero Herrn Sohn aus Frankreich Kommen lassen, da ich gewisse nachricht habe, daß er zu der Cattolischen Religion inklinire". Friedrich Casimir, der auch wegen seiner Gesundheit (anscheinender Neigung zur Schwindsucht) bereits 3½ Jahre zuvor Gegenstand der Sorge für den Kurfürsten gewesen war, wurde unverzüglich abberufen. Der Vater sorgte dafür, daß er bald (1672) als Kommandeur eines Dragoner-Regiments Kriegsdienste in den Niederlanden tat, zu denen der Oheim und nach seinem Beispiel neuerdings auch Herzog Jakob freundliche Beziehungen angeknüpft hatten. In niederländische Kriegsdienste traten dann ebenfalls die anderen Söhne, Karl Jakob und Ferdinand. Der erstere erkrankte auf der Heimreise in Berlin am Fleckfieber. Er starb dort im Jahre 1676.

Der jüngste Prinz, Alexander, stand den Berliner Verwandten am nächsten. Von frühester Kindheit an war er der erklärte Liebling des Oheims; an seinen Hof war er 1661, kaum drei Jahre alt, gekommen. Es war bei Gelegenheit der Reise der Herzogin zur Beisetzung ihrer Mutter, der Kurfürstin-Witwe Elisabeth Charlotte. Da verblieb der Prinz vorerst bis 1667. Der Kurfürst überwachte seine Erziehung mit besonderer Teilnahme; er gewann auf ihn einen sehr starken Einfluß. So konnten die Bemühungen der Mutter erfolgreich sein, diesen Sohn dem reformierten Glauben zuzuwenden. Allerdings verdroß der Glaubenswechsel den Vater bei seiner aufrichtigen Hingabe an das Luthertum. Im Herbste 1667 wurde der Prinz im Feldlager seines Gönners vor Stettin Zeuge der denkwürdigen Belagerung der Stadt. Nach ihrer Eroberung kehrte er mit jenem nach Berlin zurück. Hier sollte seine weitere Ausbildung erfolgen. Ein ge-

radezu freundſchaftliches Verhältnis bildete ſich dabei zwiſchen ihm und dem ſpäteren erſten preußiſchen Könige Friedrich aus. Der Oheim verſchaffte ihm auch die Anwartſchaft auf die Komtureien des Johanniterordens Lagow (in der Mark) und Mirow (in Mecklenburg).

Wiederholte Unterbrechungen erfuhr der Berliner Aufenthalt durch die Teilnahme Alexanders an dem Feldzuge des Kurfürſten gegen Stralſund, Greifswald und Rügen. Der Verfolgung der Schweden, die in Oſtpreußen eingebrochen waren, ſchloß er ſich an; ſie führte ihn über das Kuriſche Haff bis in Samogitien hinein (1678/79). Potsdam ſcheint hernach ſeine Garniſon geweſen zu ſein. Im brandenburgiſchen Kontingent zog er als Oberſt eines glänzend ausgeſtatteten „Kurland-Bataillons" 1686 in den Krieg Kaiſer Leopolds I. gegen die Türken. Beim Sturm auf Ofen am 27. Juli erlitt der tapfere Prinz eine ſo ſchwere Verwundung, daß er ihr am 6. Auguſt jenes Jahres erlag. In den letzten Stunden gedachte er noch ſeines großen Oheims mit Genugtuung, daß er ſich ihm durch die Tat dankbar habe erweiſen können, für die von ihm ſtets empfangene Güte. Friedrich Wilhelm war bei Empfang der Todesnachricht auf das tiefſte erſchüttert. Er ſoll Tränen vergoſſen, ſich in ſein Gemach eingeſchloſſen und den ganzen Tag weder Speiſe noch Trank zu ſich genommen haben. An den regierenden Bruder des Gefallenen, Friedrich Caſimir, richtete er folgende, das Verhältnis zwiſchen den beiden Familien kennzeichnende Worte: „Gleichwie ich nun der nahen Anverwantnüs halber an allen Eure Lbd. Fürſtl. Hauſe vorkommenden zufällen ein beſonders theilnehme, hochgedachtes Printzen Ld. auch abſonderlich wegen dero rühmblichen qualitätes von Jeder Zeit bis hiher höchſtes geliebet und aeſtimiret haben, Alſo

iſt Mir auch der mit deroſelben ſich zugetragene traurige fall umbſoviel empfindlicher geweſen." . . .

Prinz Alexander war mit einem körperlichen Fehler zur Welt gekommen: Der rechte Unterarm fehlte ihm; und trotzdem ſollte gerade er vom geſamten herzoglichen Kettler-Stamme ſich den größten Kriegsruhm erwerben und den Heldentod erleiden!

Bei weitem nicht ſo innig waren die Beziehungen des Prinzen Ferdinand zu den Berliner Verwandten. Er ſtand urſprünglich in niederländiſchen Dienſten, die er hernach mit polniſchen vertauſchte Als ſein Gemüt katholiſchen Verſuchungen nicht ſtandzuhalten drohte, wurde er vom Kurfürſten veranlaßt, in deſſen Armee einzutreten. 1684 gehörte er, wie ſein Bruder Alexander, dem gegen die Türken beſtimmten brandenburgiſchen Heereskontingent an. Nach dem Heldentode des Bruders ward er deſſen Nachfolger im Bataillonskommando.

Näher noch wollte ihn Kurfürſt Friedrich Wilhelm an ſein Haus feſſeln. Ein künftige Erwerbung Kurlands lag dabei ſicher in ſeinen politiſchen Berechnungen. Dieſe Berechnungen betrafen aber auch das Preußen und Kurland verbindende Litauen, mindeſtens ſoweit es proteſtantiſch war. Stark begütert war dort das einflußreiche Magnatengeſchlecht der Fürſten Radziwill. Aus dem evangeliſchen Zweige der Familie, von dem Fürſt Johann Albert 1585 die Tochter Anna Herzog Gotthard Kettlers, Januſius 1613 Eliſabeth Sophie, eine Tochter des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg, geehelicht hatten, war Fürſt Bogislaw übriggeblieben. Ihm gehörten rieſige Beſitzungen. Sie erſtreckten ſich von der preußiſchen Grenze ab durch halb Litauen bis an die ruſſiſche Grenze mit den wichtigen Grenzfeſtungen Nefel und Siebicz. Bogislaw

war Kronfeldherr und preußiſcher Statthalter des Großen Kurfürſten (1657), dieſem perſönlich eng befreundet.

Ihm hinterließ er bei ſeinem Tode (Ende 1669) die Sorge um ſein einziges Kind Luiſe Charlotte; deretwegen hatte er einmal früher die gleichnamige Gemahlin Herzogs Jakobs in Anſpruch nehmen wollen. In Übereinſtimmung mit einer Idee des Vaters, vermählte nun Friedrich Wilhelm im Januar 1681 ſeinen dritten Sohn, den Markgrafen Ludwig, mit der Schutzbefohlenen; im reformierten Litauen hingegen war damals der Gedanke einer Verheiratung der jungen Prinzeſſin Radziwill mit dem eben genannten Prinzen Alexander aufgekommen, und zwar vornehmlich in Rückſicht auf die Nachbarſchaft Kurlands zu den Radziwillſchen Beſitzungen.

Leider wurden die Pläne des Kurfürſten durch den frühen Tod ſeines Sohnes Ludwig (1687) vereitelt.

Friedrich Wilhelm hoffte jedoch, die „Fürſtentümer und Lande" der Schwiegertochter trotzdem dauernd für ſein Haus gewinnen zu können. Auf jenen Gedanken der reformierten Litauer zurückkommend, beſtimmte er Luiſe Charlotte für den Bruder des inzwiſchen gefallenen Alexander, für den Prinzen Ferdinand. Auf ſeine Veranlaſſung hin erſchien letzterer zu dem Zwecke in Berlin (1687). Die gewünſchte Verbindung kam aber nicht zuſtande; das lag vor allem an dem Widerſtande der jungen Witwe. Übereilt vermählte ſie ſich bald anderweitig — mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg.

Nach dem Tode des Oheims ſchied Ferdinand ganz aus den brandenburgiſchen Dienſten aus (1689), um bald wieder in polniſche zu treten.

Bei der rührenden, von innigem Vertrauen getragenen Liebe, die der Kurfürſt ſeiner Schweſter allezeit bewies, bei

der Zärtlichkeit für ihre Kinder, hat er ſich nicht minder die bei der mißlichen finanziellen Lage der Eltern ſchwierige Zukunft der Töchter angelegen ſein laſſen. Das war nicht mehr eine bedächtig erwogene Heiratspolitik! Hier bewies ſich vielmehr ein echtes Familenleben; warm ſtrahlte es aus dem Hohenzollernhauſe zur kurländiſchen Herzogsfamilie hinüber, verſammelte beide Familien ideell um dasſelbe als Menſch und Landesvater ſo verehrungswürdige Haupt. Auf Betreiben des Kurfürſten heiratete die älteſte Tochter ſeiner Schweſter, Luiſe Eliſabeth, für die er bereits mehrere andere Heiratspläne gehabt hatte, im Jahre 1670 ſeinen von Fehrbellin her berühmt gewordenen General Friedrich „mit dem ſilbernen Bein", Landgrafen von Heſſen-Homburg. Wegen Streitigkeiten, die ſich anläßlich der Auszahlung der Ehegelder mit dem in Geldverlegenheiten befindlichen Herzogspaare ergaben, hatte auch der Kurfürſt einzugreifen. Bei der Gelegenheit ſchrieb er einmal im Unmut an die Schweſter: Man möge den Landgrafen nicht in den April ſchicken, „dieſes mag der Gebrauch in Churlandt zwiſchen den Bauern ſein, aber in Deutſchland unter den fürſtlichen perſohnen iſt es nicht Herkommen, noch erheret". Noch deutlicher hatte er ſich bereits vorher ganz allgemein über jene Ehefragen brieflich geäußert: „Ew. Lbd. wiſſen, das ich mir alle zeitt dero Kinder Wolfardt und Beſte hab angelegen ſein laſſen, deßwegen auch dieſe Heiradt geraten .... Ich hoffte Ew. Ld. werden Sich eines andern hirauf bedencken, Sonſten Werde ich mir ins Künftige zu dero Hauſes Aufnehmen und Beſtes keine Mühe mehr machen".

Der zweiten Tochter Charlotte Sophie, geboren 1651, dachte er ſein früheres Mündel, den Hohenzoller Markgraf Chriſtian Ernſt von Bayreuth, 1670 zu. Letzterer ent-

schied sich aber zunächst für eine württembergische Herzogstochter. Charlotte Sophie hat sich dann der Kurprinz Karl Emil zur Gemahlin ausgewählt. Sein plötzlicher Tod im Dezember 1674 vereitelte die Krönung des Herzensbundes, die Erhebung einer Kurländerin zur brandenburgisch-preußischen Herrscherin. Charlotte Sophie blieb unvermählt; sie wurde später Äbtissin des brandenburgischen Stiftes Herford. Marie Amalie endlich reichte auf Betreiben des Oheims einem Vetter, dem Landgrafen Karl von Hessen, die Hand zu einer glücklichen Ehe (1673).

Daß auf die Töchter Herzog Jakobs und ihre Nachkommenschaft die Erbfolge in den Herzogtümern Kurland, Semgallen und Pilten einmal im Falle des Aussterbens der männlichen Deszendenz übergugehen habe, soll eine unter Herzog Jakob aufgekommene Kombination gewesen sein, wenn den Versicherungen des kurländischen Landhofmeisters von Puttkamer zu trauen ist, mit denen er später, im Jahre 1698, zutage trat. Da hierbei mit einem Übergang des Landes an die Hohenzollern gerechnet wurde, so muß jener Gedanke vornehmlich in den Jahren 1670 bis 1674 erörtert worden sein; damals waren die Vermählungsaussichten der Prinzessin Charlotte Sophie noch wohl begründet. Jene Kombination hat dann Herzog Jakob als gegenstandslos abgelehnt; er ahnte ja nicht, daß von seinen vier Söhnen schon sobald zwei, Carl Jakob und Alexander, in das Grab sinken würden.

Gewiß darf der Große Kurfürst als Schutzherr, ja gewissermaßen als Oberhaupt der ursprünglich nicht ebenbürtigen kurländischen Herrscherfamilie gelten, die er durch Fortsetzung einer übernommenen Verschwägerungspolitik in gesteigertem Maße an sein Haus zu ketten suchte. Da ist es nicht auffällig, wenn er nach dem Tode seines Schwa-

gers, Herzog Jakobs († am Neujahrstage 1682, fünfeinhalb Jahre nach dem Hinſcheiden der Gemahlin), in den Erbſchaftsverhandlungen ſeine Autorität geltend machen mußte, und zwar für Charlotte Sophie und Alexander. Nach Jakobs Teſtament war letzterem unter anderen die Anwartſchaft auf einige Beſitzungen in Brandenburg, nämlich Virad und Schwedt, auf Grund alter Schuldforderungen zugewieſen. Unter Vermittelung des Kurfürſten kam es zu einem Vergleich: Alexander verzichtete auf das ihm Vermachte gegen Empfang von 564 000 polniſchen Gulden; ſie ſollten ihm binnen 10 Jahren von ſeinem älteſten Bruder, Herzog Friedrich Caſimir, ausgezahlt werden. Dieſer beklagte ſich nun bei ſeinem Oheim über die „faſt unerträgliche Bürde", welche ihm die Auszahlung der Legate an ſeine Geſchwiſter bereitete.



Jakob, Herzog zu Kurland

1610—1681

Kapitel IV.

Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Kurland.

Unter Friedrich Caſimir ſank Kurland von der Höhe, die es Herzog Jakob verdankte, bald herab. Sich und ſeinem Lande lud der junge Herzog eine ungeheure, alles zerrüttende Schuldenlaſt auf, vor allem durch die Verſchwendung, mit der er äußerlich einem Ludwig XIV. gleichzukommen ſuchte. In ſeine unverhältnismäßig prächtige Hofhaltung führte er als zweite Gemahlin, nach dem Tode der Herzogin Sophie Amalie von Naſſau-Siegen, ſeine Baſe Eliſabeth Sophie, die Halbſchweſter des Kurfürſten Friedrichs III., ein. Am 29. April 1691 ward die Vermählung in Berlin pomphaft gefeiert. Damals fanden auch bereits früher begonnene Unterhandlungen über die weſtindiſche Inſel Tabago ihren Abſchluß. Die bis dahin Kurland gehörige Inſel wurde zwiſchen den Vettern, die ja beide die Beſtrebungen kolonialfreundlicher Väter in ihrer Art fortzuſetzen ſuchten, geteilt: der Kurfürſt ſollte binnen ſieben Jahren 40 000 Reichstaler als Kaufpreis an den Herzog zahlen, dieſer auf ſeiner Hälfte eine Feſtung, unter Zuſchüſſen von Seiten des Kurfürſten, erbauen. England erhob jedoch ebenfalls Anſprüche auf das Eiland. Ihretwegen mußte 1693 jener Kolonialvertrag wieder aufgehoben werden.

Selbſtverſtändlich wurden die Beziehungen zwiſchen den beiden Fürſten dadurch nicht berührt: Im Juli 1697 ſah Herzog Friedrich Caſimir den Kurfürſten als ſeinen Gaſt in Grobin. Ein halbes Jahr ſpäter ſchied er aus dem Leben (22. Januar 1698). Er hinterließ als Thronfolger den erſt ſechsjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm. Die Vormundſchaft wußte ſich der Bruder des Verſtorbenen, Herzog Ferdinand, damals polniſcher Generalleutnant, zum Schaden der kurländiſchen Oberräte, vom polniſchen Könige, Auguſt dem Starken von Sachſen, als Lehnsherren, zu verſchaffen. Damit war jedoch der Hohenzoller nicht zufrieden, der dem wenig ſympathiſchen, zum Katholizismus neigenden Ferdinand nicht traute. Er ſetzte es bei König Auguſt durch, daß der Mutter, ſeiner Schweſter Eliſabeth Sophie, die Mitvormundſchaft und die alleinige Sorge für die Erziehung ſeines Neffen übertragen wurde.

Die Kettler'ſche Familie zählte jetzt nur noch die genannten beiden männlichen Mitglieder: den jungen Herzog, ein Kind, deſſen zarte Konſtitution kein langes Leben in Ausſicht ſtellte, und den nunmehr 42jährigen Prinzen Ferdinand, damals noch unvermählt und, angeblich nach ärztlichem Urteil, für die wichtige Frage der Nachkommenſchaft ausſcheidend. An wen würde dann einmal, im ſchlimmſten Falle, Kurland fallen? Sollte da die Saat des Großen Kurfürſten reifen können? Dafür trat bereits im März 1698 der ſchon erwähnte kurländiſche Landhofmeiſter Freiherr von Puttkamer mit wohlerwogenen politiſchen und Rechtsgründen zu Mitau in einer Unterredung mit dem Abgeſandten Friedrichs III., M. L. von Printzen, ein. Er verwies auf ſein früheres Bemühen, bei Herzog Jakob die Erbfolge der Töchter an-

zubahnen. Er erinnerte an die Zusammengehörigkeit von Preußen und Livland im weiteren Sinne, die auch von König Wladislaus Jagello von Polen urkundlich anerkannt sei, und die hinsichtlich der Jurisdiktion ja immer bestanden habe. Da ergebe sich die Aussicht für den Kurfürsten, so bald er mit Kurland einmal belehnt sei, auch das übrige Livland zu erhalten. Daß Kurland nur einen deutschen Herrscher haben dürfe, war eine testamentarische Forderung seines ersten Herzogs gewesen; für Kurland und Livland war der Vorzug deutscher Herrschaft und deutscher Verwaltung in den Verträgen des Jahres 1561 anerkannt worden. Zu diesem Anrecht kämen noch die Ansprüche des Kurfürsten auf Elbing und andere bislang polnische Stücke Westpreußens; tausche er dafür Kurland mit dem die Verbindung zu Preußen herstellenden Polangen ein, so gewänne er einen 130 Meilen langen ununterbrochenen Landstrich. Im ganzen ein kleines selbständiges Königreich außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs!

Das schöne, aber vom streng staatsrechtlichen Standpunkte nicht so ganz einwandfreie Projekt ist in dieser Form mit seinem Schöpfer, den der Tod zu Anfang des Jahres 1702 ereilte, zu Grabe getragen worden.

Vorerst jedoch brachte es der 1700 ausbrechende Nordische Krieg mit sich, daß die Beziehungen der Kettler'schen Herzogsfamilie zum Berliner Hofe noch inniger wurden. Vor dem Schwedenkönige Karl XII., der Kurland erobert hatte, mußte die Herzogin Elisabeth Sophie, der jener hernach die Vormundschaft aberkannte, schließlich im November 1701 mit ihren Kindern flüchten. Sie wandte sich an den heimatlichen Berliner Hof. In Königsberg war sie mit ihren Kindern vorher Zeugin der feierlichen ersten Königskrönung gewesen, der junge Herzog, als einer

der ersten, Ritter des soeben gestifteten Schwarzen-Adler-Ordens geworden.

Am 30. März 1703 vermählte sich die Herzogin-Witwe mit einem Vetter aus dem Hohenzollernstamme, mit dem Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, der, wie oben erwähnt, einst Mündel des Großen Kurfürsten gewesen war.

Teils in Bayreuth, teils, wohl seit 1704, auf der Ritterakademie in Erlangen verlebte der junge Herzog Friedrich Wilhelm seine nächsten Jugendjahre, bis er zur Regierung und zur Verheiratung reif war. Hochbegabt zeigte er ein nicht gewöhnliches Talent für die Dichtkunst; unter anderem verfaßte er mit 15 Jahren ein sehr bald im Druck erschienenes Gedicht: „Brandenburgische Heldensaal oder kurze Vorstellung und Lebensbeschreibung der durchlauchtigen Regenten aus dem königlichen und kuhrfürstlichen Hause Brandenburg. In teutschen Versen" (Bayreuth 1707), worin er seine volle, tief empfundene Zugehörigkeit zum Hohenzollernhause zum Ausdruck brachte. — Eine seiner Stiefschwestern, Marie Dorothea, hatte diese Familienbande durch ihre Vermählung mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, einem Sohne des Großen Kurfürsten aus dessen zweiter Ehe, also mit einem Mutterbruder, erneuert (1703).*

In jenen Jahren der kriegerischen Wirren in Kurland tauchte eine neue Möglichkeit für eine Hohenzollernherrschaft über das wertvolle deutsche Grenzland auf. Gewissermaßen ein Vorstadium für eine solche wäre geschaf-

* In Folge der mehrfach erörterten Heiratspolitik sind die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Familien Kettler und Hohenzollern mitunter etwas sehr verwickelt. Sie werden in der Geschlechtstafel am Schluß des Buches am leichtesten verständlich.

fen worden, wenn eine Uebernahme Kurlands in Sequester durch den ersten preußischen König zur Ausführung gelangt wäre. Eine derartige Sequestrierung bemühte sich Elisabeth Sophie im September 1705 unter Vorführung schwerwiegender Gründe bei ihrem Stiefbruder in Anregung zu bringen, angesichts der furchtbaren Verwüstungen, die das Erbteil ihres Sohnes in jenem Kriege durchzumachen hatte, und angesichts der sträflichen Nachlässigkeit, welcher sich der nominelle Vormund, Prinz Ferdinand, fern zu Danzig in Sicherheit lebend, bei Beobachtung der übernommenen Pflichten schuldig machte. Daß der Plan, bei den unverkennbaren Absichten Peters des Großen auf Konsolidierung der russischen Macht an der Ostsee, aussichtslos war, wußte König Friedrich I. sehr wohl. Er hat ihn deshalb nicht weiter verfolgt. Wegen Schonung der kurländischen Ämter, auf deren Domänen besondere Anrechte seiner Schwester Elisabeth Sophie und seiner Schwägerin Marie Dorothea eingeräumt waren, hatte er sich übrigens kurz zuvor eindringlich an den Zaren gewandt.

Vier Jahre später meinte er berechtigtere Hoffnungen auf Ausführung eines etwas bescheideneren Planes zu haben, der in der Hauptsache auf den sächsisch-polnischen Herrscher August den Starken zurückging: Polen müßte zwischen Rußland, Dänemark, Polen-Sachsen und Preußen geteilt werden; letzteres würde dabei Westpreußen, Samogitien und vielleicht auch die Anwartschaft auf Kurland erhalten. Mit diesem Vorschlage kam Friedrich I. im Oktober 1709 nach Marienwerder zu einer Zusammenkunft mit dem Zaren. Des Russen Widerspruch zerstörte alle Berechnungen. Wohl sollte der junge Herzog Friedrich Wilhelm Kurland erhalten, aber eine Nichte

des Zaren, Anna Iwanowna, heiraten. Die Mutter des jungen Herzogs war mit dem Heiratsprojekt durchaus nicht einverstanden. Erst die persönliche Verwendung ihres Bruders, Friedrichs I., vermochte sie zu einer Sinnesänderung und zur Zustimmung zu bewegen.

Durch die Eheakten wurde der zukünftigen Herzogin der Witwen-Sitz in Kurland, auch nach dem eventuellen Tode des jungen Gemahls, zugesichert. Rußland hatte, nach der eben erfolgten Erwerbung Livlands, damit ein Zentrum für seine Umtriebe in Kurland gewonnen. Die spätere Einverleibung Kurlands in das Zarenreich war hierdurch im Grunde vorbereitet.

Nur zwei Monate nach seiner Hochzeit in Petersburg starb an den Folgen der mit ihr verbundenen anstrengenden Festlichkeiten der schwächliche Herzog Friedrich Wilhelm am 13. Januar 1711.*

Die junge Witwe aus der Zarenfamilie blieb nun in Kurland; zu ihrem Wittum gehörte ein Teil der herzoglichen Domänen-Einkünfte. Sie betrachtete sich als Inhaberin des Herzogtums, das damals (bis 1713) von russischen Truppen besetzt war. Der rechtmäßige Nachfolger, der Oheim des Verstorbenen, Herzog Ferdinand, der letzte Kettler, mied das lutherische Land. Zum Katholizismus, wie es einst der Große Kurfürst befürchtet hatte, doch noch übergetreten, verblieb er in einer Art freiwilligen Verbannung bis zu seinem Lebensende in Danzig. Auch er bestritt seinen Unterhalt in erster Linie aus kurländischen Domänen-Einkünften.

---

* Im Mai 1710 hatte Friedrich Wilhelm nach seiner Ankunft in Liebau den einzigen kurländischen Orden gestiftet: Ordre de la reconnaissance.

Aber auf solche erhob König Friedrich Wilhelm I. ebenfalls Anspruch, wieder namens der Witwe und der ältesten Tochter Herzog Friedrich Casimirs; die eine, Herzogin Elisabeth Sophie, war ja seine Vatersschwester, die andere, Marie Dorothea, die Gemahlin seines Vatersbruders Albrecht Friedrich. Dadurch wurde dem Könige eine günstige Gelegenheit geboten, gemäß den „gar considerablen Prätensionen, die sein Haus an Kurland habe", zu einem energischen Versuche, das Herzogtum auf indirektem Wege den Hohenzollern und, was sich dabei als selbstverständlich ergeben mußte, dem Deutschtum zu sichern.

Von seiner Thronbesteigung an beschäftigte er sich sehr energisch mit dem Plane, Kurland seinem Hause zu gewinnen. Vorerst erwog er eine Herbeiführung der Wahl seines Stiefoheims Albrecht Friedrich zum Herzoge, sobald durch Herzog Ferdinands Tod das Herzogtum vakant geworden sei, eventuell unter Anwendung von Überredung, Druck und Geschenken. Markgraf Albrecht Friedrich konnte als Gemahl einer kurländischen Prinzessin in deren Namen besondere Ansprüche geltend machen. Dazu sollten die weiteren Forderungen der übrigen dem Hohenzollernhause angehörenden oder verwandten Prinzessinnen aus der Familie Kettler möglichst ausgenutzt werden. Der König dachte daran, sich in Kurland und in Polen unter dem Adel und unter der hohen Geistlichkeit Anhänger und Freunde zu verschaffen. Ein Einvernehmen mit dem Könige von Polen erschien von besonderem Werte. Alles sollte bereit sein für den Fall des Ablebens des den Hohenzollern übel gesinnten Herzogs Ferdinand. Bis ins Kleinste wurden die Maßregeln für eine geeignete Vorbereitung der Herzogswahl, die den Ständen Kurlands obliegen

würde, mit den diplomatiſchen Agenten, beſonders mit v. Löllhöffel in Warſchau, erörtert. Dabei wurde von letzterem ſogar vorgeſchlagen, daß ſich im Ernſtfalle von Memel aus preußiſche Truppen der kurländiſchen Grenze nähern ſollten, an ihrer Spitze Markgraf Albrecht Friedrich. Das erſchien dem Könige aber zu weitgehend!

Die entſprechenden Vorgänge bei der polniſchen Belehnung des Kurfürſten Johann Sigismund mit Preußen, die damalige Gewinnung des dortigen Adels und der Stände im Jahre 1609 ſollten als Vorbild dienen. Aber mehr und mehr mußte von derartigen Ideen Abſtand genommen werden! Denn es war vom Schickſal beſtimmt, daß Herzog Ferdinand noch erſt ſein 82. Lebensjahr gegen Ende der Regierung des Königs, im Jahre 1737, erreichen würde.

Schließlich ſah Friedrich Wilhelm ein, daß es doch vor allem auf eine Verſtändigung mit Rußland ankäme. Die Zarenmacht war in gar zu bedrohliche Nähe Oſtpreußens gerückt;* in Kurland beſaß ſie für ihre Anſprüche in der Verſorgung der jungen Herzogin-Witwe Anna Iwanowna, auf Grund ihrer nur zweimonatlichen Ehe, einen willkommenen Vorwand. Für den Fall der Lehnseröffnung ſchlug nun König Friedrich Wilhelm dem Zaren Peter gegen Ende 1717 als Kandidaten für den Herzogsthron und als Gemahl der ruſſiſchen Herzogswitwe einen ſeiner Vettern, den 1705 geborenen, damals 13jährigen Markgrafen Karl Albrecht von Brandenburg-Schwedt, vor; als Sohn der Maria Dorothea und des Markgrafen Albrecht

* „Für Preußen war Kurland dem Zaren gegenüber, was Mecklenburg gegen die nach der Oſtſee drängende welfiſche Politik", urteilt Johann Guſtav Droyſen in ſeiner „Geſchichte der preußiſchen Politik", IV, 2, Seite 206.

Friedrich war er zugleich Enkel Herzog Friedrich Caſimirs und des Großen Kurfürſten. Tatſächlich wurde im März 1718 der Vorſchlag in Petersburg, grundſätzlich wenigſtens, angenommen, ſeine Ausführung zunächſt aber hinausgeſchoben. Dieſe ſuchte der König Anfang 1723 tatkräftig zu betreiben. Wohl machten ihn neue Ausflüchte und Winkelzüge des Zaren ſtutzig. Er merkte, daß das ruſſiſche Miniſterium ihn „in der kurländiſchen Affäre hinter das Licht führen wolle". Ungeduldig, bevollmächtigte er ſeinen Petersburger Geſandten Mardefeld, dem Groß-Admiral Grafen Oſtermann 10 000 Rubel für den Fall zu verſprechen, daß der Schwedter Prinz, außer der verwitweten Herzogin als Gemahlin, auch die Herzogtümer Kurland und Semgallen wirklich bekäme.

Während der König im Frühjahr 1724 mit Kurland endlich am Ziele zu ſein hoffte, fand Mardefeld immer neue Schwierigkeiten, nicht zuletzt in der Unluſt der Herzogin Anna, einen derartig jungen Prinzen zu heiraten; intime Beziehungen unterhielt ſie vielmehr zu dem ehrgeizigen Streber Ernſt Johann Biron. Eine derartige Sachlage führte Mardefeld auf den Gedanken, dem Könige für den Markgrafen als kurländiſchen Kandidaten, ſtatt der bedenklichen Zaren-Nichte, die Zarentochter Eliſabeth zur Gemahlin vorzuſchlagen.

Der Plan fand den Beifall des Königs und auch des Zaren. Nur machte dieſer zur Bedingung, daß Friedrich Wilhelm dem Verlobten ſeiner älteſten Tochter Anna Petrowna, dem Herzoge Karl Friedrich von Holſtein-Gottorp, zur Wiedergewinnung des von den Dänen eroberten Schleswig verhelfe; ſeinerſeits wollte der Zar, dem König hinſichtlich der Erwerbung von Stralſund und Rügen zu Dienſten ſein. Dagegen hatte Friedrich Wil-

helm I. Bedenken: Eine bloße Heirat des Prinzen Karl mit einer zariſchen Prinzeſſin ſei „vor nichts zu achten", wenn nicht die Succeſſion in Kurland mit dabei ſei; auch wollte er ſich nicht in einen etwaigen Krieg mit Dänemark einlaſſen.

Eine neue Lage ſchuf der am 8. Februar 1725 erfolgte Tod Peters des Großen. Sein Reich war in heilloſer Verwirrung, ſeine Witwe Katharina I. nur bedacht, ihre Herrſchaft zu befeſtigen. Das führte ſie zu einer Änderung des in Petersburg und in Berlin ſchon ſo geförderten Heiratsplanes für ihre Tochter Eliſabeth. Lieber als den bedeutungsloſen Markgrafen von Schwedt wollte ſie zu deren Gemahl den Kronprinzen Friedrich von Preußen.

Auf preußiſcher Seite hat der Gedanke, den — wie ſich in der damals noch verſchleierten Zukunft herausſtellen ſollte, — ſpäteren „Großen König" mit der nachmaligen Zarin Eliſabeth zu vermählen, die ſeine ſchlimmſte Feindin werden ſollte, ſchon von vornherein keine Gegenliebe gefunden. Wohl hatte der ſonſt ſo ſparſame König noch am 24. Februar 1725 an ſeinen Miniſter von Ilgen die Aufforderung zu Papier gebracht, in Petersburg nur nicht mit Geld zu ſparen, und am 10. März ſeinem Geſandten den Befehl überwieſen, mit allen Mitteln die Heirat des Prinzen Karl und die damit verbundene Succeſſion in Kurland zu betreiben. Aber mit der Ablehnung des Heiratsplanes für ſeinen Sohn — „iſt ein kindt und alſo weit auszuſehen" — war er einverſtanden. Allmählich kam Friedrich Wilhelm von dem Gedanken eines verpflichtenden Ehebündniſſes vollſtändig ab. Für die Zarin war das Schickſal des Markgrafen von Schwedt natürlich ohne Intereſſe, ſofern es ſich

nicht um die Verſorgung ihrer Tochter handelte. Sie fürchtete, daß der König ſchließlich nur darauf ausgehen würde, ſich Kurlands ſelbſt zu bemächtigen. Dieſe Gelegenheit, Kurland dauernd zu erwerben, angeſichts der bald zu erwartenden Vakanz des Herzogthrones ſo günſtig, wie nie zuvor, — war nun endgültig erledigt. Sie bot ſich auch nicht wieder, nicht einmal als 1737 mit dem Herzog Ferdinand der letzte Sproß der Dynaſtie Gotthard Kettlers in das Grab ſank. Bedeutungslos war die 1732, kurz vor Ausbruch des Polniſchen Thronfolgeſtreites, zwiſchen Preußen, Oeſterreich und Rußland abgeſchloſſene ſogenannte Löwenwolde'ſche Punktation. Nachdem bereits 6 Monate zuvor vereinbart worden war, daß das Herzogtum an einen preußiſchen Prinzen (Auguſt Wilhelm) fallen ſolle, wurde am 13. September noch ausdrücklich feſtgeſtellt, daß es in der Form einer Sekundogenitur von der Krone ſtets getrennt bleiben müſſe.

Der Vertrag kam nicht zur Ausführung.

Über Kurland entſchied ja nicht Preußen, auch nicht Öſterreich, ſondern das übermächtig gewordene Rußland! Der Jahrhunderte hindurch von den Hohenzollern und vom Hauſe Kettler erſtrebte Anſchluß an das Deutſche Reich war vereitelt. Deutſchfeindliche Beſtrebungen verſchafften ſich in zunehmender Stärke in Kurland Geltung!

Kapitel V.

Die letzten Beziehungen der preußiſchen Könige (Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.) zu Kurland. Kurlands Vergewaltigung durch Rußland.

So kam es, daß der vakante Herzogsthron keinem Mitgliede einer dem erloſchenen Hauſe verwandten Herrſcherfamilie zufiel, ſondern einer Kreatur von Rußlands Gnaden. Der ehemalige Hofmeiſter der Herzogin-Witwe und nunmehrigen Kaiſerin Anna Iwanowna, Ernſt Johann Biron (urſprünglich mit Familien-Namen Bühren) hatte ſich am ruſſiſchen Hofe zur einflußreichſten Stelle als Günſtling ſeiner Kaiſerin emporgeſchwungen, ohne ein offizielles Amt zu bekleiden. Er ward am 24. Juni 1737 von der ſogenannten „Brüderlichen Konferenz", der Verſammlung des geſamten Adels in Mitau, unter dem Schutze eingerückter ruſſiſcher Truppen, zum Herzog gewählt. Bald darauf wurde Biron, deſſen Vorfahren bereits 1638 den polniſchen Adel erhalten hatten, von Kaiſer Karl VI. zum Reichsfürſten erhoben.

Allerdings hatte der tatſächliche Lehnsherr, der ohnmächtige König Auguſt der Dritte, die Vornahme einer Wahl verboten, aus Rückſicht auf die polniſchen Magnaten, welche die Einverleibung Kurlands in Polen

wünschten. Es blieb ihm aber nur die Bestätigung der Wahl am 13. Juli 1737 durch eine „Ernennung" übrig.

Kurland stand von jetzt ab vollkommen im Machtbereich Rußlands. Das erste Stadium der Eroberung, die Vorbereitung zur vollständigen Einverleibung war erreicht. Preußische Vermittelung konnte sich nur bei der Liquidation der Kettler'schen Erbschaft, bei der Abfindung der übrig gebliebenen Frauen der herzoglichen Familie, nämlich der Witwe Ferdinands, der Witwe und der Töchter Friedrich Casimirs, betätigen. Gleichzeitig ward das im Nordischen Kriege teils nach Königsberg, teils über Riga nach Schweden verschleppte herzogliche Archiv wieder zurückgewonnen. Dieses ist für uns heute vornehmlich durch die inhaltreichen Korrespondenzen der herzoglichen Familie mit den Hohenzollern und durch die vielen Dokumente über die sonstigen Beziehungen zum Berliner Hof interessant und wertvoll.

Es schien, als ob preußischer Einfluß doch noch einmal in Kurland wieder mächtig werden sollte, aber erst nach einem viertel Jahrhundert, als sich Friedrich des Großen Name die allgemeine Bewunderung erzwungen hatte, auch in Kurland. Ungefähr fünfzig aus dem Adel des Landes, der stets verwandtschaftliche Beziehungen zu dem preußischen Adel gepflogen hatte, standen zu Beginn des siebenjährigen Krieges als Offiziere in seiner Armee.

Friedrich, der das seinen Interessen viel näher liegende Schlesien erobert und dann gegen Europa zu behaupten gehabt hatte, konnte vorerst Kurland kaum seine Aufmerksamkeit widmen, besonders wo ihm noch Schwedisch-Vorpommern und Westpreußen zur Abrundung seiner Staaten fehlten. Für ihn war eine möglichst umfassende Herrschaft über die Ostsee nicht von so ausschlaggebender

Bedeutung, wie einst für seine Vorfahren. Demnach mußte ihm der Besitz Kurlands minder wertvoll erscheinen, als einem Großen Kurfürsten, als noch Friedrich Wilhelm I.

Zu König Friedrichs glühendsten Verehrern gehörte Peters des Großen Enkel, Zar Peter III. Nach dem Tode der heftigsten Feindin des Königs, der Kaiserin Elisabeth, am 5. Januar 1762 auf den Thron gelangt, gab er dem Siebenjährigen Kriege eine andere Wendung: Am 8. Juli schloß er mit Friedrich einen Alliancevertrag ab, durch den Preußen die Mitgarantie für die kurländische Verfassung übernehmen sollte. Für das durch Birons Sturz (1741) verwaiste Kurland wollte er, gegenüber dem polnischen Kandidaten, Prinzen Karl von Sachsen, seinen Oheim Georg Ludwig von Holstein als Herzog durchsetzen; da dieser preußischer General war, so hätte der Zar preußischem Einfluß in Kurland, schon kraft jener Mitgarantie, die Möglichkeit zur Ausbreitung geboten. Peters bald darauf folgende Entthronung (9. Juli 1762) und Ermordung setzten derartigen Kombinationen ein frühes Ende. Von seiner Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina II., ward alsbald, um nicht den russischen Einfluß in Kurland schwächen zu lassen, Biron als Herzog restituiert. Als solcher wurde er dann auch von Friedrich dem Großen anerkannt. Letzterer scheint dadurch, daß er sich — ebenso wie es die russische Kaiserin tat, — mit besonderer Wärme der Dissidenten, d. h. der nicht zur römisch-katholischen Staatskirche gehörigen Staatsangehörigen, annahm, Gelegenheit gesucht zu haben, in die inneren Angelegenheiten Polens und dadurch auch in die Kurlands mitsprechen zu können. Am 11. Juli 1767 drückte er in einem Schreiben „aux états du Cercle de Pilten" seine Billigung zu ihrem Anschluß an die

„confédération de Pologne“, an die ſogenannte Litauiſche Conföderation, aus.

Herzog Peter Biron, der im November 1769 ſeinem Vater Ernſt Johann nach deſſen Abdankung folgte, war von vornherein davon überzeugt, daß er nur bei Preußen einen Rückhalt erhoffen dürfe, gegen den ſtetig zunehmenden Einfluß Rußlands und gegen die von dorther geſtützte Adelspartei, die noch unter dem Ritterſchaftsſekretär und ſpäteren Oberrat, Otto Hermann von Howen, eine ſo verhängnisvolle Rolle ſpielen ſollte. Er hatte ſich bereits im Februar 1765 an König Friedrich gewandt, mit nichts geringerem als mit der Bitte um die Hand ſeiner Nichte Luiſe, der Tochter des Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt. Die Prinzeſſin war aber ſchon dem Erbprinzen von Anhalt-Deſſau zugedacht. In höflichen und behutſamen Formen wurde die Ablehnung dem Kurländer mitgeteilt. Der König vermied es auf das vorſichtigſte, ihn dabei zu verletzen. In der gräflichen Familie Waldeck fand dann Herzog Peter vorerſt eine Lebensgefährtin.

Die Gelegenheit zur Erneuerung freundſchaftlicher Beziehungen zum preußiſchen Königshauſe bot ſich Peter bei der Durchreiſe des Kronprinzen nach Petersburg im September 1780. Er ergriff ſie mit beiden Händen. Nur einige Stunden verweilte der zukünftige König Friedrich Wilhelm II. auf dem Luſtſchloſſe Alt-Pönau. Ihm zu Ehren erhielt es nunmehr den Namen Friedrichsluſt; darüber fertigte Peter „in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog, Freyer Standesherr in Schleſien zu Wartenberg, Bralin und Goſchütz uſw“, mit dem Datum „zu Mitau, in Unſerer Reſidenz, den 25. September 1780“, eine feierliche Urkunde aus.

Die Erinnerung an das Zuſammenſein der beiden Fürſten, das durch großen Empfang und ſonſtige Feſtlichkeiten gefeiert wurde, ward noch in mehrfacher Form für die Nachwelt feſtgehalten. Vor allem durch ein pyramidenförmiges Denkmal aus grauem Marmor, das Herzog Peter im Garten jenes Luſtſchloſſes errichtete.*

Sodann ließ Herzog Peter dem preußiſchen Kronprinzen beim Abſchiede eine goldene Medaille überreichen. Vorher beſtellt und von dem Berliner Medailleur Abramſon ausgeführt, zeigte ſie auf der Hauptſeite das Bruſtbild des hohen Gaſtes mit der Umſchrift: „Fridericus Wilhelmus Princeps Boruſſiae", auf der Rückſeite: Herkules mit einem Löwen neben einem Obelisken ſitzend. Dazu die Jahreszahl MDCCLXXX und die umlaufende Legende: Huc Ades et Genium Templis Nascentibus Infer".

Als Herzog Peter vier Jahre ſpäter mit ſeiner dritten Gemahlin eine mehrjährige Reiſe nach Italien antrat, verfehlte er nicht, und ebenſowenig auf der Rückfahrt, (im Sommer 1784, bezw. 1786) den greiſen Friedrich II. zu beſuchen. Er fand bei dem Großen Könige ſogar eine beſondere Förderung, als er bei der Gelegenheit die große Herrſchaft Sagan in Schleſien käuflich an ſich brachte.

Dort hatte bereits ſein Vater 1734 die Dohna'ſche Standesherrſchaft Wartenberg erworben. Der Monarch

* Daß es ſpäter, nach dem Abgange des Herzoges, von dem an ſeinen Platz geſetzten ruſſiſchen Gouverneur K. W. H. von der Oeſt zu Drysden (1797—1800) nach deſſen Gut Groß-Eckhof bei Mitau verſetzt und zu einem Denkmal zu Ehren Kaiſer Pauls, als Dank für die Schenkung des beſagten, nunmehr „Pauls Gnade" benannten Gutes, umgewandelt wurde, war damals natürlich nicht vorauszuſehen. (Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Oberlehrer Georg Worms in Mitau über jene Zuſammenkunft.)

ſagte dem ſöhneloſen Herzog, der das Gut des Prinzen Ferdinand, Friedrichsfelde bei Berlin, ebenfalls gekauft hatte, auch die eventuelle Nachfolge der Töchter in Sagan zu. Enger noch als zuvor ſuchte Herzog Peter ſeine Beziehungen zum Kronprinzen zu geſtalten; das gelang ihm vorerſt wenigſtens auch. Anläßlich der bald darauf folgenden Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms II. beauftragte er mit ſeiner Gratulation den Hofmarſchall Baron Heinrich von Offenberg; dieſem verehrte der neue König aus Erkenntlichkeit eine große Schnupftabaksdoſe aus geſchliffenem Achat, deren ſich Friedrich II. noch in den letzten Lebensjahren bedient hatte (jetzt ein Prunkſtück des Provinzial-Muſeums zu Mitau).

Ja, Friedrich Wilhelm II. wollte ſogar ſeinerſeits auf die alte Heiratspolitik ſeiner Vorfahren gegenüber Kurland zurückgreifen. Er plante die Vermählung ſeines Neffen, des Sohnes des Erbſtatthalters der Niederlande, mit der Tochter des Herzogs, Wilhelmine, um dem Gemahl dergeſtalt das Herzogtum zuzuwenden. Kaiſerin Katharina II. war jedoch für einen derartigen, von ihrem Standpunkt politiſch bedenklichen Plan natürlich nicht zu haben.

Schließlich wurde aber Herzog Peter, der vordem in dem preußiſchen Geſandten zu Petersburg, Marquis Luccheſini, einen Verteidiger ſeiner Rechte gehabt hatte, auch von Friedrich Wilhelm aufgegeben; als er in einem Schreiben vom 1. Juli 1792 an den König um Beiſtand gegen die unbotmäßige, ruſſiſch geſinnte Ritterſchaft bat, blieb ein ſolcher aus. Der König ſchloß vielmehr in Rückſicht auf die allgemeine politiſche Lage am 7. Auguſt 1792 mit Rußland einen Alliancevertrag ab; in dieſem wurde für Kurland gerade der Zuſtand wieder in Ausſicht ge-

nommen, wie er ſich bis 1787 in der langen Abweſenheit des Herzogs, vor deſſen Reformverſuchen, entwickelt hatte. Friedrich Wilhelm II. hatte auch hier die Bahnen der fridericianiſchen Politik verlaſſen, wie ſie noch Graf Herzberg vertrat. Herzog Peter mußte nachgeben. Aber Preußen war hinſichtlich Kurlands nunmehr endgültig ausgeſchaltet!

Im März 1794 entbrannte der Aufſtand der Polen gegen Rußland und Preußen. Konföderierte unter dem ehemaligen preußiſchen Leutnant Mirbach kämpften mehrfach um Libau, mit wechſelndem Glück. Im Spätherbſte 1794 war der polniſche Aufſtand unterdrückt. Es begannen nun in Petersburg die Verhandlungen über die dritte Teilung Polens; an jenen nahmen Teil für Rußland Oſtermann, für Öſterreich Cobenzl, für Preußen Boguslaw Friedr. Em. v. Tauenzien, der ſpätere General. Gegen die Annahme einer kurländiſchen Unterwerfungserklärung unter Rußland, wie ſie damals von Howen und von ſeiner Partei vorbereitet wurde, gegen die Losſagung der allzeit aufſäſſigen kurländiſchen Ritterſchaft von der polniſchen Lehnshoheit ſuchte Tauenzien zu proteſtieren, unter Hinweis auf den preußiſch-ruſſiſchen Alliancevertrag von 1792. Vergebens! Die Einverleibung Kurlands in Rußland erſchien unabwendbar; nur hoffte Tauenzien, wenigſtens ein Stück des Herzogtums für Preußen retten zu können.

Doch der preußiſche Unterhändler ward von Rußland und Öſterreich hintergangen. Zwiſchen deren Regierungen fand eine geheime Verſtändigung über die Teilung Polens am 23. Januar 1795 ſtatt. Erſt im Auguſt erfuhr man in Berlin den Inhalt des Abkommens und was von Polen für Preußen übrig gelaſſen war. Wohl

bestimmte ein geheimer Artikel jenes Alliance-Vertrages, daß Rußland ohne Preußens Zustimmung Kurland seiner Selbständigkeit nicht berauben dürfe. Nun hatte sich aber Rußland die „freiwillige" Unterwerfung Kurlands anbieten lassen (am 17. März 1795). Dadurch war Preußen der Möglichkeit eines Einspruchs beraubt. Um sich wenigstens die ihm in der Teilung angebotenen Gebietsstücke zu sichern, gab sich König Friedrich Wilhelm II. mit den fertigen Tatsachen zufrieden. Hinsichtlich Kurlands, dessen Oberlehnsherrschaft ja in Wahrheit durch die Auflösung Polens weggefallen war, hatte Rußland erreicht, was es wollte: Die bedingungslose Unterwerfung des ehemaligen Herzogtums, ohne Einmischung oder Garantie einer anderen Macht. Gerade vom Verkehr mit dem preußischen Gesandten wurde Herzog Peter in Petersburg ferngehalten, als er dorthin zu Verhandlungen geeilt war, die natürlich an dem von Rußland gewünschten und erzwungenen Ergebnisse nichts ändern konnten. Es blieb dem Herzog nichts anderes als der Verzicht auf sein Land übrig; er vollzog ihn am 28. März 1795. Als Entschädigung ward ihm die verhältnismäßig unbedeutende Summe von 2 Millionen Rubel, dazu ein Jahresgehalt von 69 000 Talern und für seine Gemahlin ein Witwengeld zugesichert. Souveräne Ehrenrechte wurden ihm auch weiterhin zuerkannt. „Tatsächlich war Kurland längst vor der Einverleibung in Rußland eine russische Provinz" sagt mit Recht Alexander Brückner, der Biograph Katharinas II.*.

Rußlands Gewaltpolitik hatte den Sieg davongetragen über die Jahrhunderte hindurch so oft erneuerten Ver-

* W. Oncken, Allgemeine Geschichte III, 10 (1883), S. 421.

ſuche der Hohenzollern, dieſes alte Ordensland der Herrſchaft ihres Hauſes und dem Deutſchtum zu retten, was wenigſtens hinſichtlich Weſtpreußens Friedrich dem Großen 1772, bei der erſten Teilung Polens, in der Hauptſache ja gelungen war; denn „was Brandenburg erwirbt, hat Deutſchland gewonnen"! —

Auf preußiſchen Boden hat ſich der letzte Herzog Kurlands zurückgezogen, in ſeine Standesherrſchaft Sagan; in der Grafſchaft Glatz, zu Gellenau, iſt er am 23. Januar 1800 geſtorben. Eine eheliche Verbindung, die kurz zuvor der jüngſte Bruder Friedrich des Großen, Prinz Ferdinand, zwiſchen ſeinem Sohne Louis, dem ſpäteren Helden von Saalfeld, mit der ſchon genannten Tochter des Herzogs, Wilhelmine, geplant hatte, war nicht zuſtande gekommen. Die kurländiſche Schönheit hatte den franzöſiſchen Prinzen Ludwig von Rohan vorgezogen. Herzog Peters Witwe, Dorothea, überlebte den Gemahl um 21 Jahre. Seit 1805 beſaß ſie in Berlin das eingangs erwähnte ſtattliche Palais der jüngſten Schweſter Friedrichs des Großen, der Prinzeſſin Amalie, das 1822 dem franzöſiſchen Geſandten Grafen de Chateaubriand als gemieteter Wohnſitz diente, und ſpäter (1837) als ruſſiſches Botſchaftshotel in den Beſitz des Zaren Nikolaus I. überging (Unter den Linden Nr. 7). Als „kurländiſches Haus" blieb es lange für die beſte Geſellſchaft Berlins, für den Adel der Geburt und des Geiſtes, ein beliebter Sammelpunkt. Der Herzogin jüngſte Tochter, Dorothea, ſpätere Prinzeſſin Talleyrand-Périgord, war damals Spiel- und Studiengefährtin der Kinder König Friedrich Wilhelms III.; eine auf gleiche Neigungen beruhende Freundſchaft für das Leben bildete

sich zwischen ihr und dem Kronprinzen, dem nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm IV., aus!

So war das Herzogtum Kurland und die jeweilige herzogliche Familie bis zum letzten Schimmer ihrer Selbständigkeit stets in Verbindung mit Brandenburg-Preußen und seinen Hohenzollern geblieben. Über die mehr als 230 Jahre hindurch währenden Bemühungen der letzteren um eine friedliche Erwerbung Kurlands mit den Mitteln des Rechtes, der Diplomatie und nicht zuletzt der Heiratspolitik, hatten Rußlands Bestechungskünste, hatte Rußlands rohe Gewalt triumphieren dürfen.

Kurland, das sein Deutschtum bis heute unentwegt hoch und unverfälscht erhalten, hat sich von der Staatshoheit Rußlands getrennt! Es wünscht den Anschluß an Deutschland, die Rückkehr zum Hauptstamm.

Möge Kurlands Wunsch, feierlichst ausgesprochen im Beschluß seines Landesrats vom 8. März 1918, in Erfüllung gehen. Lediglich ein Akt geschichtlicher Naturnotwendigkeit würde damit vollzogen werden!

TÜ Raamatukogu

Stammbaum der Herrscherfamilien Hohenzollern und Kettler.

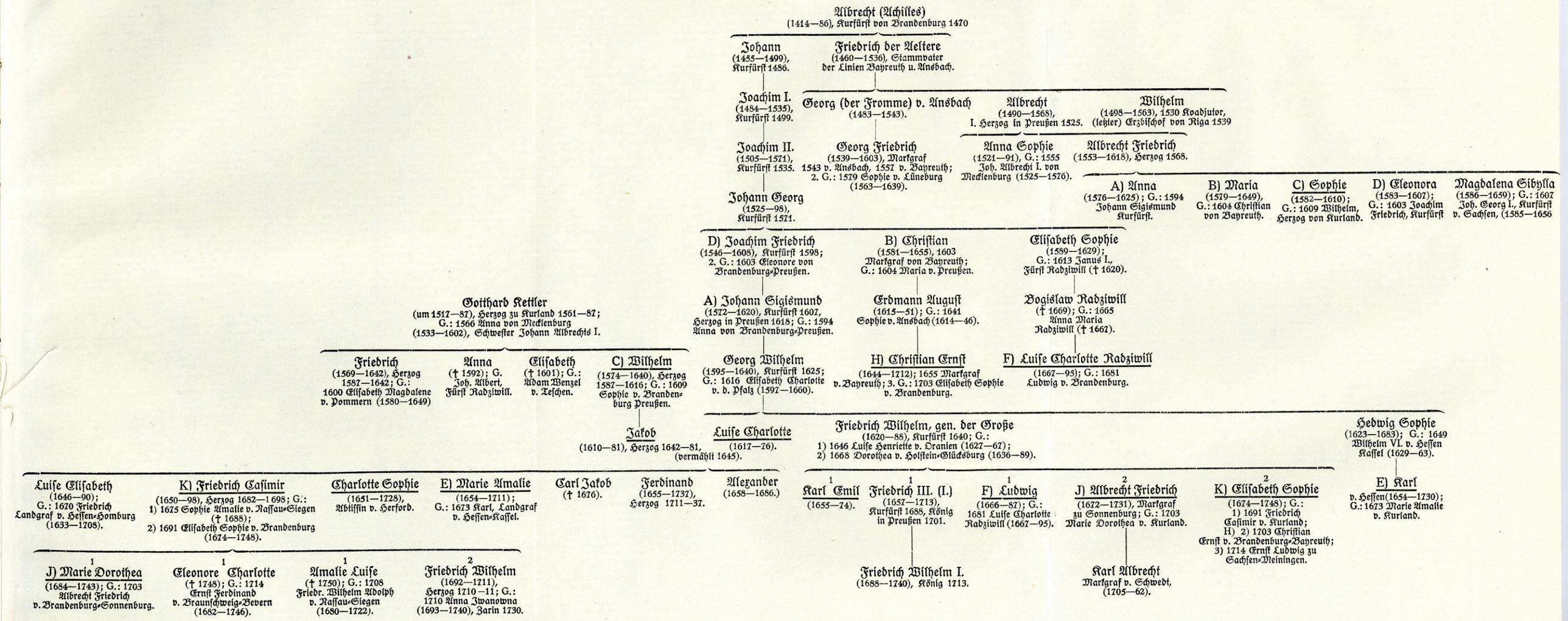

Bemerkungen:

Die unterstrichenen Namen kommen für Verheiratungen und Heiratspläne zwischen Hohenzollern und Kettler (bezw. Radziwill) in Betracht.
Die großen Buchstaben (A—K) vor den Namen verweisen auf entsprechende eheliche Verbindungen; durch die gleichen Buchstaben sind die Namen des betreffenden Ehepaares gekennzeichnet.
Alle für die Beziehungen der Kettler, sowie alle für den Zusammenhang nicht in Betracht kommenden Persönlichkeiten sind weggelassen.
G = Gemahl bezw. Gemahlin.

Literatur-Übersicht.

Urbusow, L., Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 2. Aufl., 1890.

Baltische Monatsschrift.

Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik, Band III und IV (1869 ff.).

Erdmannsdörffer, B., Der Große Kurfürst in: R. v. Gottschall, Der Neue Plutarch, Teil VI, Leipzig 1879.

— Deutsche Geschichte 1648—1740.

Schiemann, Th., Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. In Onckens Sammelwerk: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin, I, 1885; II, 1887.

— Die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617, Mitau 1876.

— Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, Mitau 1877.

— Historische Darstellungen und Archivalische Studien, Hamburg-Mitau 1886.

— Luise Charlotte Radziwil, Markgräfin von Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band III, 1890.

— Eine Episode aus der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne. Historische Zeitschrift, Band 68 (Neue Folge Band 32), 1892.

— Briefe des Großen Kurfürsten an seinen Schwager den Herzog Jakob von Kurland und an seine Schwester Luise Charlotte von Kurland. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band X, 1898.

Schiemann, Th., Jakob, Herzog von Kurland, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XIII (1881), Seite 540—546.

— Herzog Jakob von Kurland, in: P. Rohrbach, Das Baltenbuch, 1916, Seite 13—16.

Seraphim, Ernst und August, Aus Kurlands herzoglicher Zeit Mitau 1892.

— Aus der kurländischen Vergangenheit, Stuttgart 1893.

— Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, darin:

— August, Kurland unter den Herzögen, Reval 1896.

— Ernst und August, Aus vier Jahrhunderten, Reval 1915.

— August, Eine Schwester des Großen Kurfürsten, Luise Charlotte, in: E. Berner, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Band II, Berlin 1901.

— Ernst, Geschichte von Livland, Band I, in: A. Tille, Deutsche Landesgeschichten, VII. Werk (Allgemeine Staatengeschichte, III. Abt.), Gotha 1906.

— Ernst, Baltische Geschichte im Grundriß, Reval 1908.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Politische Verhandlungen.

Zivier, E., Neuere Geschichte Polens, Band I, in Heeren, Ukert, Giesebrecht, Lamprecht, Geschichte der europäischen Staaten, XXXIX. Werk, Gotha 1915.

Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Rep. IX, Polen-Kurland.

Druck von W. W. (Ed.) Klambt, G. m. b. H., Neurode i. Schl.

40.–

ESTICA
A-14664
35527

Druck: W. W. (Ed.) Klambt, G. m. b. H.
Neurode i. Schl.